



Ehrenordnung

Ehrungen und Auszeichnungen

1. Grundsätze

Der Eisenbahner-Sportverein „Lokomotive“ Chemnitz e. V. (ESV) ehrt und zeichnet seine Mitglieder und Förderer aus bei:

- Herausragenden sportliche Einzel- und Mannschaftserfolge
- Herausragende Leistungen zum Ansehen des ESV
- Langjähriger aktiver Unterstützung des Vereins als Funktionär
- Langjähriger Mitgliedschaft ab 50 und folgend aller 10 Jahre
- Persönlichen Anlässen seiner Mitglieder und Förderer

2. Vorschlagsrecht

Jedes Mitglied des ESV ist berechtigt Auszeichnungsanträge über die Abteilungsleitung an den Vorstand einzureichen.

Grundlage bilden die jeweiligen Auszeichnungsrichtlinien der Stadt, des Landes und der Verbände. Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes können Anträge direkt an den Vorstand einreichen. Auszeichnungsanträge an den Landessportbund, Stadtsportbund und an den VDES und Fachverbänden, sind grundsätzlich über den Abteilungsleiter und Vorstand zu beantragen.

3. Auszeichnungen

3.1. Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsident

Höchste Auszeichnungsformen im Verein ist die Ernennung zum „Ehrenmitglied des Vereins“ bzw. zum „Ehrenpräsidenten des Vereins“

Grundlagen sind außergewöhnliche sportliche Erfolge im nationalen und internationalen Wettkampfsport oder/ und herausragende mehrjährige ehrenamtliche Funktionen.

Ehrenmitgliedschaften sind anlassbezogen zu beantragen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten setzt eine mehrjährige ehrenamtliche Funktion als Präsident bzw. Vizepräsident des Vereins voraus.

Die Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsident beinhalten die Befreiung des Ehrenmitgliedes vom Mitgliedsbeitrag.

3.2. Ehrennadel des ESV Lokomotive Chemnitz e.V.

Grundlagen der Ehrung mit der Ehrennadel des ESV Lokomotive Chemnitz sind hervorragende sportliche Erfolge im nationalen und internationalen Wettkampfsport oder herausragende mehrjährige ehrenamtliche Funktionen.

Die Ehrennadel des ESV Lokomotive Chemnitz ist anlassbezogen zu beantragen und durch den Vorstand zu beschließen und auszusprechen.

3.3. Ehrenmitgliedschaft im Vorstand

Für verdienstvolle Vorstandsmitglieder kann bei Ausscheiden aus dem Vorstand durch Beschluss des Vorstandes die Ehrenmitgliedschaft im Vorstand beschlossen werden.

Ehrenmitglieder im Vorstand haben im Vorstand eine beratende Stimme.

3.4. Externe Auszeichnungen

Die Anlässe zur Auszeichnung, die eine Beantragung von Ehrungen durch den LSB, SSB, VDES und sonstiger Gremien rechtfertigen, werden durch den Vorstand unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten durch Vorstandsbeschluss gewürdigt.

4. Vereinsinterne Auszeichnungen und Anerkennungen

4.1. Herausragende sportliche Erfolge

Herausragende sportliche Erfolge von Einzelpersonen oder Mannschaften können prämiert werden.

Grundlage ist ein entsprechender Antrag von der jeweiligen Abteilung.

Über die Höhe der Anerkennung entscheidet der Vorstand im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und in Abwägung dererzielten Ergebnisse.

4.2. Herausragende Leistung zum Ansehen des Vereins

Herausragende persönliche Leistungen von Vereinsmitgliedern zur Erhöhung des Ansehens des Vereins in der Öffentlichkeit wie z.B. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit internationaler, bundesweiter oder kommunaler Bedeutung können auf Antrag prämiert werden.

Über die Höhe der Anerkennung entscheidet der Vorstand im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und in Abwägung der Bedeutung.

4.3. Langjährige aktive Unterstützung des Vereins

Für langjährige aktive Unterstützung des Vereins durch Spenden, Werbung, Sponsoring und sonstigen Zuwendungen, werden aktive Unterstützer des Vereins jährlich zu einer „Dankeschönveranstaltung“ eingeladen. Der gastronomische Umfang wird durch den Vorstand bestimmt.

4.4. Langjährige Mitgliedschaften

Mitglieder des Vereins werden in Würdigung ihrer Aktivitäten bei langjährigen Mitgliedschaften auf Antrag der Abteilung bzw. des Vorstandes gewürdigt.

Ab 50 Jahre: Urkunde und Ehrengeschenk und weiter aller 10 Jahre.

4.5. Persönliche Anlässe

Mitglieder und Förderer unseres Vereins können bei persönlichen Anlässen durch den Verein angemessen auf Antrag der Abteilungen bzw. des Vorstandes gewürdigt werden.

Den Umfang der Anerkennung legen die Abteilungen bzw. der Vorstand fest.

Es sollte sich auf Glückwunschkarten und Blumensträuße jedoch beschränken.

5. Abschlussbemerkung

Ausgesprochen Ehrungen können durch Beschlüsse des erweiterten Vorstandes bzw. der Mitgliederversammlung **wieder aberkannt werden, wenn rechtswirksamer Ausschluss des betreffenden aus dem Verein erfolgt bzw. das Ansehen des Vereins äußerst gröblich verletzt wurde.**

Die Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen tritt mit Beschluss des erweiterten Vorstandes am 18.03.2025 in Kraft.



Dietmar Hunger
Präsident